



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Jahresbericht Flughafenentgelte 2024

Innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/12/EG ausschließlich der Verkehrsflughafen München. Er wird von der Flughafen München GmbH (FMG) betrieben.

Mit Schreiben vom 26. Juli 2024 hat die FMG die Genehmigung für eine Erhöhung der Entgelte sowie Anpassungen beim Kappungsmodell und den Kriterien für einen günstigeren Entgeltsatz beantragt. Mit Schreiben vom selben Tage wurde die Genehmigung der Erhöhung der Sicherheitsentgelte beantragt. Zuvor hatte die FMG die geplanten Änderungen mit den Luftverkehrsgesellschaften und den von diesen hinzugezogenen Verbänden am 20. Juni 2024 konsultiert. Am Konsultationstermin haben Vertreter der Genehmigungsbehörde teilgenommen.

Die beantragten Änderungen wurden mit Genehmigungsbescheid vom 30. Oktober 2024 genehmigt. Im Genehmigungsverfahren wurde den Flughafennutzern sowie deren Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geplanten Änderungen gegeben.

Sämtliche Fristen des § 19b LuftVG wurden beachtet und eingehalten. Die geänderte Entgeltordnung wurde in den Nachrichten für Luftfahrer (Nr. 2024-1-3255) veröffentlicht und ist am 1. Januar 2025 in Kraft getreten.

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen,
Bau und Verkehr
Referat 56 – Luftverkehr, Luftverkehrseinrichtungen
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München
Tel.: +49(89)2192-3871
E-Mail: referat-56@stmb.bayern.de